



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

## RegioENERGIE-Netzwerk

⇒ **Aktueller Sachstand und Fördervoraussetzungen für eine weitere Zusammenarbeit für 2 Jahre**

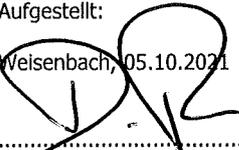
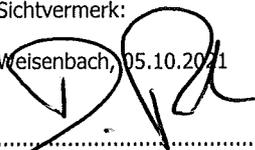
### a) SACHVERHALT

Der Förderzeitraum des Vorhabens „Einstellung eines Klimaschutzmanagers für die RegioENERGIE-Kommunen“ endet am 30.06.2022. Um über diesen Zeitpunkt hinaus eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, einen Antrag auf Förderung des sog. Anschlussvorhabens zu stellen. Im Anschlussvorhaben reduziert sich die Förderquote auf 40% der Ausgaben, wobei bei einer Antragsstellung bis zum 31.12.2021 pauschal 10 Prozentpunkte mehr gewährt werden. Dadurch erhöht sich die Förderquote auf 50%.

Das Klimaschutzprojekt wird nach der „alten“ Kommunalrichtlinie gefördert, das heißt, dass die sog. *Übergangsregelung* gilt. Detaillierte Hinweise zu dieser Regelung können dem dieser Vorlage beigefügten Anhang entnommen werden.

Es gilt hierbei zu beachten, dass die Förderung des Anschlussvorhabens überwiegend der **Umsetzung weiterer Maßnahmen(schritte)** aus dem Klimaschutzkonzept, sowie der Umsetzung während des Erstvorhabens **neu entwickelter Maßnahmen** dient. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Maßnahmen, die bereits jetzt priorisiert sind, können im Anschlussvorhaben nicht gefördert werden.

Mit dem Projektträger Jülich (PtJ) wurde bereits geklärt, dass Maßnahmen, die als fortlaufend konzipiert wurden, im Anschlussvorhaben weitergeführt werden können. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel „Netzwerkmanagement“, „Ausbauinitiative Photovoltaik“ oder „Interkommunale Arbeitskreise“. Zusätzlich wird die prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit weiterhin gefördert.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 05.10.2021</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 05.10.2021</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am .....</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am .....</p>
---	--	--

Konkret besteht folgender Handlungsbedarf. Aus den bestehenden (nicht-priorisierten) Klimaschutzmaßnahmen müssen diese ausgewählt werden, für die wir im Anschlussvorhaben Förderung erhalten möchten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, neue Maßnahmen zu entwickeln, um damit neue Schwerpunkte zu setzen.

### **Aktueller Sachstand des Förderantrags (August 2021)**

Der Arbeitsplan sieht für zwei Projektjahre 440 Arbeitstage vor. Davon sind aktuell alle Arbeitstage verplant. Als fortlaufend definierte Maßnahmen werden im Arbeitsplan fortgeführt. Der Projektträger gibt jedoch vor, dass der Großteil der Maßnahmen im Anschlussvorhaben neu entwickelt werden soll.

Eine dieser neuen Maßnahmen wird eine *Nachhaltige Beschaffung auf Netzwerkebene* sein. Hierfür arbeitet der Interkommunale Arbeitskreis „Beschaffung“ gerade ein Konzept aus. Ziel ist es, dieses Konzept bis zum Ende des Erstvorhabens fertig gestellt zu haben, damit es in den kommenden zwei Jahren im Anschlussvorhaben stufenweise umgesetzt werden kann.

In der neuen Maßnahme *Bewusstseinsbildende Veranstaltungen mit hoher Strahlkraft* ist die Planung, Durchführung und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen abgebildet. Konkrete Veranstaltungen sind zum Beispiel der Klimathon in Frühjahr, Stadtradeln im Sommer und die Energiewendetage im Herbst. Ziel dieser Maßnahme ist es, ganzjährig einen unterhaltsamen und bewusstseinsbildenden Mehrwert für die Bürger:innen der Netzwerk-Kommunen zu schaffen.

Durch die neue Maßnahme *Initiative Pro Elektro* sollen Verbraucher:innen, unabhängige Berater:innen und Händler:innen der Region zusammengeführt werden. Zusätzlich werden die Bemühungen der Kommunen, ihren Fuhrpark zu elektrifizieren, öffentlich präsentiert. Als Vorbild dient die Ausbauinitiative Photovoltaik, die erfolgreiche Beratungskampagne in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Mittelbaden und dem PV-Netzwerk. Im Gegensatz dazu sollen Veranstaltungen im Rahmen der *Initiative Pro Elektro* nicht während einer Aktionswoche veranstaltet werden, sondern bestehende Volks- und Straßenfeste flankieren. Bei diesen Gelegenheiten hat die Kommunalverwaltung die Chance, ihren Fortschritt in der Elektrifizierung der Fahrzeuge zu präsentieren.

Damit die Zukunft der Klimaschutzanstrengungen im Verbund gesichert ist, wird eine geeignete Verstetigungsstrategie im Rahmen der Maßnahme *Monitoring und Verstetigung* entwickelt. Das Ergebnis dieser Maßnahme ist, bis zum Ende des Anschlussvorhabens, eine in den politischen Gremien der Mitgliedskommunen beschlossene Verstetigungsstrategie der Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der RegioENERGIE vorweisen zu können.

Diese Strategie umfasst eine regelmäßige Aktualisierung der Klimaschutzmaßnahmen, deren Umsetzung in einer verbindlichen Berichtspflicht veröffentlicht werden soll. Darüber hinaus werden für die Kommunen Reduktionspfade definiert, die auf das Ziel der Klimaneutralen Verwaltung bis 2045 hinwirken sollen. Die darin enthaltenen jährlichen Einsparungsziele sollen durch Treibhausgasbilanzen im BICO2BW-Standard im wiederkehrenden Rhythmus kontrolliert werden.

Neben diesen Eckpunkten soll in dieser Maßnahme die Fortführung der prozessbegleitenden Netzwerkarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit mitsamt wirksamer Veranstaltungen für einen Zeitraum von drei Jahren budgetiert werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Bisweilen wurde die Personalstelle des Klimaschutzmanagers über die Kommunalrichtlinie durch den Bund zu 65 % gefördert, sodass die 11 RegioENERGIE-Kommunen gemeinsam lediglich einen Anteil von 35 % tragen mussten. Neben den Personalkosten sind außerdem auch Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen und allgemeine Aufträge förderfähig.

Beim Anschlussvorhaben hingegen verringert sich diese Förderquote auf 40 % zzgl. 10 % bei Antragstellung bis Ende des Jahres, sodass die Kommunen und der Bund letztendlich die Kosten jeweils zu 50 % tragen müssen.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich derzeit auf knapp 60.000 € (inkl. Lohn, Sozialversicherungsbeiträge, Versorgungskasse und Sonderzahlungen). Hinzu kommen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen und allgemeine Aufträge in Höhe von voraussichtlich 20.000 €. Dadurch ergibt sich die folgende Berechnung für das 24 Monate andauernde Anschlussvorhaben:

Personalkosten für 2 Jahre	120.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen und allgemeine Aufträge	20.000,00 €
Zwischensumme	140.000,00 €
Anteil Bund	70.000,00 €
Anteil Kommunen	70.000,00 €
zzgl. nicht förderfähige Aufwendungen	10.000,00 €
bei 11 RegioENERGIE-Kommunen	7.272,72 €
Anteil pro Kommune aufgerundet	7.500,00 €

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat erteilt Herrn Solar den Auftrag, den Antrag auf Förderung des Anschlussvorhabens auszuarbeiten und die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den oben genannten Eigenanteil von 7.500,00 € für die Umsetzung des Anschlussvorhabens für die Dauer von zwei Jahren bereit zu stellen.